

**Dienstvereinbarung**  
zur Arbeitszeit zum Jahreswechsel 2023/24  
und den Brückentagen 2023

zwischen der Hochschule Wismar  
University of Applied Sciences, Technology, Business and Design  
vertreten durch den Rektor, Herrn Prof. Dr. Wiegand-Hoffmeister

und dem      Gesamtpersonalrat der Hochschule Wismar  
University of Technology, Business and Design  
vertreten durch die Vorsitzende, Frau Krause

Beide Parteien sind sich einig, dass die Hochschule Wismar in der Zeit vom

**23. 12.2023 bis zum 01.01.2024**

geschlossen bleibt.

In Anlehnung an die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit können bei ausreichendem Zeitguthaben die oben genannten Tage frei genommen werden.

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die nicht an der Gleitzeit teilnehmen bzw. über kein ausreichendes Zeitguthaben verfügen, müssen für diese Zeit **3 Urlaubstage** in Anspruch nehmen. Die Inanspruchnahme von Zeitguthaben ist auf dem Urlaubsantrag einzutragen und nach Abzeichnung durch den Vorgesetzten dem Dez. III anzuzeigen. Bei Nichtanzeige erfolgt Abzug vom Erholungsurlaub. Die Eintragung in den Zeiterfassungsschein bleibt davon unberührt.

Sofern es die dienstlichen Belange zulassen, erhalten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter das Recht, **an folgenden Brückentagen** frei zu nehmen:

- 19.05.2023
- 02.10.2023
- 30.10.2023

Diese Regelung gilt auch für die Samstage nach Feier- und Brückentagen.

Die gesetzlichen und tariflichen Bestimmungen zur Arbeitszeit bzw. die Dienstvereinbarung zur gleitenden Arbeitszeit bleiben hiervon unberührt.

Wismar, 25.10.2022

  
Prof. Dr. Bodo Wiegand-Hoffmeister  
Rektor

  
Regina Krause  
Vorsitzende Gesamtpersonalrat